

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Anzeigen und Nachrichten von Jever 1816

23 (3.6.1816) [laut Vorlage 3.5.1816]

[urn:nbn:de:gbv:45:1-152820](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-152820)

Wöchentliche Anzeigen und Nachrichten von Jever.

23.

Montag d. 3. Jun. 1816. Erste Hälfte.

Bekanntmachungen.

1 Die Pflicht der Pfarren, das Ableben eines jeden Hausvaters in ihrer Gemeinde, der unmündige Kinder hinterläßt, so wie den Todesfall oder die anderweitige Verheirathung einer zu Vormünderin über ihre Kinder angenommenen Wittve, sofort dem Amte mit Bemerkung der Namen und des Alters der Pupillen anzuzeigen, ist nicht nur in den älteren Oldenburgischen Verordnungen begründet, und wiederholt, (zuletzt durch das Herzogliche Rescript vom 17 May 1791 Verzeichniß b. 2. p. 9. n. 7.) eingeschärft: sondern auch durch das Regierungs-Canzley Circular vom 28 Jun. 1804 auf den vormaligen Münsterischen Landestheile erstreckt: nicht weniger in den älteren Jeverischen Verordnungen, insbesondere der Prätorordnung §. 17 vorgeschrieben: endlich in der für alle Landestheile verbindenden Beamten-Instruction §. 45 als notwendig vorausgesetzt. Wenn dessen ungeachtet aus den von mehreren Landgerichten und Aemtern eingegangenen Beschwerden hervorgeht, daß jene Obliegenheit von einigen Pfarren vernachlässigt, von anderen bezweifelt werde: so findet die Justizkanzley sich veranlaßt, dieselben auf jene angeführten Verordnungen zu verweisen, und für die genaue Befolgung der darin enthaltenen Vorschriften verantwortlich zu machen.

Oldenburg aus der Justizkanzley d. 23 May 1816.
N u n d e. v. D e d e r

v. H a l e m.

2 Es wird hiermit in Erinnerung gebracht, daß zufolge §. 18 litt. 9 der Verordnung vom 29ten Decbr. 1814 die Angabe der Aeste in den Städten am Ende eines jeden Monats, auf dem Lande aber von den Brantweinbrennern monatlich, von den Kaufleuten und Wirthen am Ende eines jeden Quartals, auf dem Amte geschehen muß. Amt Jever den 3ten May 1816.

U n g e r.

Öffentliche Verkäufe.

1 Gerhard Siems, zum Fedderwardergroden, will am 11 Juny d. J. verschiedene entbehrliche Sachen, als: Wagen, Egden, Pflüge, milchgebende Kühe; Pferdegeschirr, ein Mollbrett, einen Käsepaß und andere Hausmannsgeräthschaften, ferner Tische, Stühle, Kisten,

u. sonstiges Hausrath u. andere Sachen, in des Lütke Jakobs Lütken Wohnung zum Fedderwardergroden, auf 12 Wochen Zahlungszeit, verganten lassen.

Decr. Jever aus dem Landgerichte, d. 25ten May 1816.
J a n s e n.

W a g g e.

2 Peter Wilhelm Müller will am 10ten Juny d. J. in seiner Wohnung bey der Fedderwarder Mühle, Speck und Fett, Rochen und sonst zum Vorschein kommende Sachen öffentlich verkaufen lassen.

Decr. Jever aus dem Landgerichte, d. 25 May 1816.

J a n s e n.

W a g g e.

3 Wann auf Instanz des Kaufmanns Hillern Heeren Hillerns in Jever die Subhastation des von weil. Olmann Wichmann nachgelassenen, im Lettenser Loge, im Hoffhamm belegenen Wohnhauses u. Gartens, welches östlich an Thomas Thomsen und westlich an Gerd Laddicks Popken Gründen belegen, und wovon jährlich an die Lettenser Pastoren 5 Gemeinethaler Grundsteuer zu erlegen, vom Gerichte erkannt, und wozu Terminus auf den 10ten July d. J. Nachmittags 2 Uhr in des Kaufmanns Kemmers Behausung zu Lettens angesetzt worden: so wird dieses hiedurch bekannt gemacht, und werden diejenigen, welche Ansprüche an das zu verkaufende Grundstück haben, hiedurch bei Strafe der Praeclusion aufgefordert, solche am 6ten July d. J. beim hiesigen Landgerichte anzugehen und Praeclusio-Bescheid zu gewärtigen.

Decr. Jever im Landgerichte, den 24ten April, 1816.

J a n s e n.

4 Gerd Rammens Evers will sam 7ten Juni in seiner Wohnung zu Strumpens allerlei Kleidungsstücke, imgleichen verschiedenes Hausrath, als: Schränke, Tische, Stühle, Betten und Bettgewand, nicht weniger einige tausend Stück Döcken, auf 12 Wochen Zahlungszeit, öffentlich meistbietend verkaufen lassen.

Decr. Jever aus dem Landgerichte, d. 21 May 1816.

J a n s e n.

5 Wann die Erben des vormaligen Canzleiraths und Landrichters zu Knipphausen, weil. Herrn Johann Georg Siegen in Jever, den gerichtlichen Consens erhalten, ihres weil. Erblassers Bibliothek, bestehend in Bü-

Hern aus mehrern Wissenschaften nach dem darüber gedruckten Verzeichnisse, am 6ten Juni u. folgenden Tagen in des Herrn Einz Wohnung auf dem Rathhause auf 12 Wochen Zahlungsfrist verganten zu lassen: so wird dieses hiedurch bekannt, gemacht.

Decr. Jever aus dem Landgerichte, d. 10 May 1816.

J a n s e n.

6 Wann auf Ansuchen der verstorbenen Wittwe, Christine Louise Werthen, geborne Jordan, Kinder und Intestaterben, als Herr Chirurgus Ernst Hinrich Werthen zur Schaar für sich und in Vollmacht seiner beiden abwesenden Schwestern, Amalia Werthen zu Oldenburg und Johanna Maria Dorothea Werthen, verehlichte Baumgarten, zu Elsfleth, ferner Justine Marie Werthen und Georg Ludwig Werthen, auch des Herrn Pasfords Johann Christian Jacob Werthen zu Sillenstede, der Verkauf des von ihrer weil. Mutter und Erblasserin nachgelassenen, in der Droststrasse, in der Stadt Jever, No. 145 des Grundsteuerregisters, belegenen, aus dem Wohnhause mit dahinter belegenen Garten, auch einer Mannskirchenstelle in der Jeverischen Stadtkirche bestehenden, an des Gärtners Krüger und Schneidemeisters Duden Häuser grenzenden, und im Jahre 1785 von Georg Friederich Zeilingers Wittwe, erkauften bürgerpflichtigen Hauses, erkannt, und dazu der Termin auf den 20ten July d. J. des Nachmittags 2 Uhr, in der Wohnung des Herrn Einz auf dem Rathhause hieselbst, angesetzt worden: so werden alle diejenigen, welche an das zu verkaufende Grundstück real Ansprüche haben, hiedurch aufgefordert, solche bey Verlust derselben am 6ten July d. J., als dem angesetzten peremptorischen Termine, bey dem hiesigen Landgerichte anzugeben; und ist der Termin zur Anhörung des Präclufs. Bescheides auf den 18ten selbigen Monats angesetzt.

Decr. Jever aus dem Landgerichte, den 22 May 1816.

J a n s e n.

Pl a g g e.

7 Wann der, ad instantiam des weil. Oltmann Popken minorrennen Kinder Hauptvormünderin Oltmann Popken Wittwe, Anna Regina Popken, geborne Haake, zu Jever, auf den 21ten März d. J. vor sich gegangene Verkauf des von dem weil. Johann Daniel Hartmann hieselbst nachgelassenen, im Hopfenzain zu Jever belegenen, mit 184 und 185 unmerirten, im Westen an des Glasers Aren und im Osten an weil. Knopfmachers Witt Erben Häuser grenzenden, aus der Hauptwohnung und 5 Nebenwohnungen bestehenden Hauses, wovon jährlich 12 sch. Erb- oder Grundheuer und bey Sterb. und Veränderungsfällen 6 Smthlr. Weinkauf an den Herrn Cammerer Drost, auch eine jährliche Grundheuer zu 9 sch. 10 w. an die herrschaftliche Cammer zu entrichten, wegen nicht hinlänglich geschehenen Geborhs nicht approhirt, und deshalb ein neuer Verkaufstermin dazu auf den 23ten July d. J., des Nachmittags 2 Uhr, in des Herrn Einz Wohnung, auf dem Rathhause hieselbst, angesetzt worden: so wird solches hiedurch bekannt gemacht.

Decr. Jever im Landgerichte, den 30ten May 1816.

J a n s e n.

Pl a g g e.

8 Die auf Instanz des Herrn Cammerers Drost dem Tischler Trittien wegen rückständiger Commüne Abgaben abgepfändete silberne Taschenuhre und Mahagony Uhrkasten soll am Mittwoch dem 12ten Juny, Morgens 10 Uhr, in des Wirts Heinrich Hegerpfort Hause gegen baare Bezahlung verkauft werden.

Jever den 31ten May 1816.

(L. S.)

Der Magistrat der Stadt Jever.

Convokation.

Wann ad instantiam des Glasers Carl Friedrich August Diarks die Convocation aller derjenigen, welche an das von weil. Gerhard Rudolph Jüls Kinder und Erben, als Johanna Catharina Maria Jüls des Gerhard Christian Bracht Ehefrau, Sophia Charlotte Ulrika Jüls, Hinrich Rudolph Jüls und Jacob Gerhard Jüls resp. der beiden Letztern Bevollmächtigten Gerhard Christian Bracht, an selbigen verkaufte, in der Krummenelbogenstrasse hieselbst, unter no. 49 des Grundsteuerregisters bemerkte, im Süden an Gerhard Christian Dammanns Haus, und gegen Westen und Norden an d. Hrn. Rathsherrn Eden Garten und Haus, grenzende Haus nebst Rigen und Gartengrund, mit einer, von, bey Moses Hütte belegenen, Aeckern zu erhebbender, jährlichen Erbheuer von 10 w. Gold, irgend einen Anspruch oder Forderungen zu haben glauben, erkannt: so werden selbige hiermit aufgefordert, solche bey Verlust derselben am 6ten July dieses Jahres, als dem Termine peremptorio, beim hiesigen Landgerichte anzugeben.

Decr. Jever aus dem Landgerichte, d. 27 April 1816.

J a n s e n.

Präclufs. Bescheid.

1 In Convocationsachen wegen des von den Erben des weil. Johann Friedrich Ahrens zu Neugarmstiel zu verkaufen intendirten, ihrem weil. Erblasser zugehörig gewesenem auf Neugarmstiel am Fahrwege stehenden Hauses nebst Scheune und Gartengrund, werden die sich nicht gemeldeten, per proclama, vom 22ten September v. J. convocirten Real Gläubigen ihrer Ansprüche und Forderungen an dieses zum Verkauf intendirte und vorgenannte Grundstück für verlustig erklärt.

Decr. Jever im Landgerichte, den 20ten May 1816.

J a n s e n.

2 In Convocationsachen der Realgläubiger des von des Pferdehändlers Jürgen Christians Ehefrau, Anna Maria Christians, geborne Harms, an den Rautmann Gerhard Wilhelm Thümmel verkauften bey der Fuhlenriege, im Kirchspiel Wiefels, belegenen, aus 64 Macten Landes nebst Zubehörungen bestehenden Landguths, werden alle diejenigen, welche sich in dem zur Angabe angesetzt gewesenem Termine mit ihren Ansprüchen und Forderungen nicht gemeldet haben, hiedurch präcludirt, und derselben für verlustig erklärt.

Decr. Jever aus dem Landgerichte d. 3ten May 1816.

J a n s e n.

Pl a g g e.

Curatelbestellung.

Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß an die Stelle des bisherigen Curators Poppe Detken, der Voigt Anthon Eilkes zu Schortens zum Curator des Zimmermanns Evert Hinrich Klinge daselbst bestellt worden: wesfalls ein jeder gewarner wird, sich bey Strafe der Nichtigkeit mit dem Evert Hinrich Klinge, ohne Zuziehung des gedachten Voigts Anthon Eilkes, in Contrakten oder Rechtsgeschäften nicht einzulassen.

Decr. Jever im Landgerichte, den 29ten May 1816.

J a n s e n.

Pl a g g e.

Notifikationen.

1 Meinen resp. Gönnern und Freunden empfehle ich mich mit frühen und späten Blumenkohl: weißen u. dunkelrothen Buskohl: Savoy: blauen u. weißen Kohlraby: Knollsellerie: Brankohl: Salat: schönen Sommerblumen und Lefkojen: Pflanzen. Ich ersuche um geneigte Aufträge. Zugleich empfehle ich mich mit fein gemahlten und ordinären, großen und kleinen Blumentöpfen in Sorten. Seit dem ersten May wohne ich in dem von mir erbauten Hause, dem Wirthshause zur Hohenlust gegenüber. Jever d. 31 May 1816.

August Runze.

2 Ich habe sogleich 500 $\mathcal{R}$ und um Johanny d. J. 1000 bis 2000 $\mathcal{R}$ in Commission zu belegen.

Jever d. 10 May 1816. Gehrels.

3 Daß ich mich hier selbst als Holzdrehstülcher etablirt habe und an der Schlacht im Hause des Blausärbers Nicolaus wohne, zeige ich ergebenst an und empfehle mich mit allerhand Holzarbeiten, als fertigen Stühlen u. dergleichen, so wie auch mit Binden derselben, bestens. Ich verspreche sowohl gute Arbeit als auch billige Preise und bitte um geneigten Zuspruch. Jever.

H. M. Lüers, Drechslermeister.

4 Seit May 1816 wohne ich in dem Hause in Sittenfede, welches im vorigen Jahre von J. C. Hellmerichs bewohnt worden ist. Dieses zeige ich dem Publico sowohl als auswärtigen Freunden und Reisenden ergebenst an. Ich bitte um vielen Zuspruch. Mecks Verhandlung kann ein jeder versichert seyn.

Wittwe Koch.

5 Es ist kürzlich ein Stück Pfeifenrohr gefunden worden. Nach Angabe der Kennzeichen kann der rechtmäßige Eigenthümer gegen Erstattung der Auslagen selbiges bey dem Handschuhmacher D. Jaken wieder in Empfang nehmen. Jever d. 28. May 1816.

6 Meinen geehrten Gönnern und Freunden zeige hiedurch ergebenst an, daß ich nicht mehr bey dem Gastwirth Stelling, sondern im Hause des Kunstdrechlers D. Gerhard Onnen, oben in der Schlachtsstraße no. 278 wohne. Ich bitte, mich so wie bisher, mit vielem Zuspruche zu beehren. Jever. W. Gekkerling, Seiler.

7 Dem geehrten Publico zeige hiedurch ergebenst an

daß ich eine Partie sehr schönes gestammtes Mahagonyholz und sehr schönen Maser von Hamburg erhalten habe. Ich bin dadurch in Stand gesetzt gute und dauerhafte Arbeit, nach der neuesten Mode, so wie sie von Hamburg und Bremen verschrieben werden, zu liefern. Meine Wohnung ist in der Droskenstraße No. 151 im Hause der Wittwe Gribben.

Friedrich Waegen Tischler.

8 Bey dem Gärtner Meyer im Herrschafel. Garten sind Buskohl und andere Pflanzen zu haben. Jever.

9 Ich habe einen leichten einspännigen und einen zweispännigen Stuhlwagen, beide mit lackirten Stühlen, zu verkaufen. Andreas Klintwort,

Rader und Stellmachermeister, vor der St. Annenstraße wohnhaft. Jever.

10 Weil die Kaufgelder von Wilke Harms Landgut nicht hinreichend sind zur völligen Befriedigung aller Gläubiger: so schlage ich ihnen vor, am 12 Junius, Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathhause zu Jever in der Wohnung des Herrn Linz zusammen zu kommen, um wegen Vertheilung der Kaufgelder sich zu vereinbaren.

Carl ichs, Namens Wilke Harms Curatoren.

11 Der Landgerichts Assessor Frerichs in Jever, will sein im Kirchspiel Wiefels gelegenes Landgut, der Olsacker genannt, bestehend aus 777 Matten des besten Kieplandes mit dazu gehörigen Gebäuden, von May 1817 ab an, auf einige Jahre unter der Hand verheuern, und sind die Bedingungen davon bey demselben einzusehen.

Zur Nachricht wird bemerkt, daß von diesem Lande gegenwärtig ungefähr 50 Matten mit Hornvieh beweidet werden.

12 Ich habe etliche Gänge Kämme und Stäbe, eine fast neue Pestkuppe, 4 fast neue Mählen: Segel und etliche große und kleine messingene Wagenschalen zum billigen Verkaufspreis liegen. Gerhard Christians,

gewesener Pestmüller in Steinhafen.

13 Christian Hermann Nicolaus, in Jever an der Schlacht wohnhaft, empfiehlt sich als Schwarz- und Schönsärber ganz ergebenst. Er färbt u. druckt alle Farben in Leinen, Wolle, Baumwolle und Seide, versichert schnelle Verfertigung der Waaren, billige Preise und gute Bedienung.

14 Die Israelitische Gemeinde will das Haus, welches von ihrem Rabbiner bewohnt wird, unter der Hand verkaufen. Dasselbe ist adelich frey und steht an der kleinen Wasserfortstraße. Liebhaber können sich entweder an Levi Heinemann oder an Meyer Moses, Vorsteher der Israelitischen Gemeinde, wenden und contrahiren.

15 Ich verkaufe Schiedammer Geneder mit der Accise per 2 zu 47 $\frac{1}{2}$ $\mathcal{R}$, Salz den Sack zu 2 $\frac{1}{2}$ $\mathcal{R}$, dänischen Stockholmer Theer per Tonne 10 $\mathcal{R}$, Seife das Faß 6 $\mathcal{R}$, Carol. Meiß per 100 Pf. 10 $\mathcal{R}$, rein schmeckenden Caffee per Pf. 18 $\frac{1}{2}$ gr., feinen Domingo Caffee 21 gr., feinen Surinam 22 gr., Melis in 7 Pf. Dresden 24 gr. Candis zu 23, 26 und 30 gr. Hasen: Thee pr. Pf. 2 $\frac{1}{2}$ $\mathcal{R}$, alles in Gold p. Comptant. Meiß wird indessen nicht unter 10 Pfund, Candies nicht unter 5 Pfund und Caffee nicht unter einem halben Louisdor

zu diesen Preisen verkauft. Bey kleinen Quantitäten muß der Ladenpreis bezahlt werden.

Mit allen andern Gewürzwaaren, so wie auch mit Tabak eigener Fabrik empfehle ich mich bestens.

Feyer 1816.

G. Säckmich.

16 Ein Bäckergerelle sucht eine Conditon. Nähere Nachricht bey B. Janssen in der Schlachtfstraße.

17 Die Interessenten des vordern Stuhls, auf dem anterken Bürgerboden in der Feyerischen Stadtkirche belegen, haben bemerkt, daß manche, besonders diejenigen, die vorhin daselbst einen Platz zur Miete hatten, sich unbefugte Schlüsseln dazu machen lassen, und sich der bis 24 numerirten Stellen als ihr Eigenthum bedienen. Diejenigen, welche nicht Interessenten sind, oder daselbst keinen Platz gemiethet haben, werden sich hinführo des freyen Zutritts nicht mehr bedienen, wenn sie keine Unannehmlichkeiten haben wollen.

Feyer den 30 May 1816.

18 Weil. Harm Ricklefs minorener Kinder buchhaltender Vormund, der Kaufmann Claas Fremers Ahrens zu Inhauserfel, hat 2625 $\mathfrak{R}$ Gold gegen hinlängliche Sicherheit sofort zu belegen.

19 Dem geehrten Publico zeige hiedurch ergebenst an, daß ich mit meinen Optischen Waaren bestehend in Brillen, Lesegläsern u. s. w. bis Mittwoch nach Pfingsten hier im Schütting bleiben, und dann nach Hookfiel reisen werde. Diejenigen, so noch von meinen Waaren belieben, wollen mir baldige Aufträge ertheilen.

Feyer.

G. Jacobsen, Opticus aus Bremen.

Öeffentliche Verheurungen.

1 Des wl. J. H. Pfeiffer Erben wollen ihr, im Waddewarder Kirchspiel belegenes Landgut Fokkershausen, welches aus einem geräumigen Wohnhause nebst 100 Matten Land besteht, sodann ein Häuslingshaus mit 84 Matten daselbst, auf einige May 1817 anfangende Jahre verheuern. Liebhaber wollen sich am (7) siebenten Juny Nachmittags 5 Uhr in des J. Claassen Wittwe Behausung einfinden und nach den vorzulegenden Conditionen, welche auch vorher bey mir einzusehen sind, heuern.

Feyer.

D. L. Pfeiffer.

2 Des wl. J. Kieniets Liarts n. Ehefrau major. Erben u. minor. Erben Vormünder wollen das zum Nachlaß gedachter Erblasser gehörende, zum Hookfiel belegene, zur Wirthschaft gut eingerichtete Haus nebst Gartengrund, welches gegenwärtig von Wiltert Haven Hinrichs bewohnt wird, am 6ten Juny d. J. Nachmittags 2 Uhr, auf einige Jahre, May 1817 anzutreten, verheuern, und laden die Liebhaber ein, sich zur festgesetzten Zeit daselbst einzufinden, und nach alsdann vorzulegenden Bedingungen zu contrahiren.

=====